



**Antwort**  
**der Landesregierung**  
**auf die**  
**Große Anfrage**  
der Fraktion der FDP

**Entwicklung der Alters- und Personalstruktur im Bereich der Landespolizei**

Drucksache 16/ 1506

Federführend ist der Innenminister

## Übersicht/Gliederung:

	Seite
I. Demographische Entwicklung der Landespolizei	4
II. Entwicklung der Planstellen und Stellen	7
III. Vereinbarkeit Polizeiberuf und Familie	14
IV. Altersstruktur der Täter/Tatverdächtigen	19
V. Spezielle Dienste der Polizei	21
VI. Gesundheit, physische Anforderungen	32
VII. Ausblick	34

Bei der Beantwortung der Großen Anfrage werden folgende Abkürzungen verwendet:

APO	Ausbildungs- und Prüfungsordnung
Bea.	Beamtin/nen/ Beamte/r
BGS	Bundsgrenzschutz/jetziges Bundespolizei
EZuVO	Erschwerniszulagenverordnung
FHVD	Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung
gD	gehobener Dienst
hD	höherer Dienst
HG	Haushaltsgesetz
KV	Körperverletzung
LBG	Landesbeamtengesetz
LPA	Landespolizeiamt
MA	Mitarbeiterin/Mitarbeiter
mD	mittlerer Dienst
MEK	Mobiles Einsatzkommando
MuschVO	Mutterschutzverordnung
PD	Polizeidirektion
PD AFB	Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei SH
PVB	Polizeivollzugsbeamtin/nen /Polizeivollzugsbeamte/r
Pkw	Personenkraftwagen
SEK	Spezialeinsatzkommando
SH	Schleswig-Holstein
TV	Täter/Tatverdächtige
TVBZ	Tatverdächtigtenbelastungszahl
ZSK	Ziviles Streifenkommando

Ich frage die Landesregierung:

## A. Situationsbeschreibung

### I. Demographische Entwicklung der Landespolizei

1. Wie hat sich die prozentuale Verteilung der Altersgruppen bei den Beamtinnen und Beamten im Polizeivollzugsdienst jeweils in den Jahren 1998 bis 2007 entwickelt, aufgeteilt in mittleren und gehobenen Dienst sowie in Altersstufen von

- a. unter 25 Jahren,
- b. 25-29 Jahren,
- c. 30-34 Jahren,
- d. 35-39 Jahren,
- e. 40-44 Jahren,
- f. 45-49 Jahren,
- g. 50-54 Jahren und
- h. ab 55 Jahren.

### Antwort

#### Altersgruppen im mittleren Dienst

Alter	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
unter 25 Jahre	7,4%	7,5%	7,6%	7,5%	6,9%	6,6%	7,1%	7,3%	7,1%	7,2%
25 - 29 Jahre	10,4%	10,5%	11,7%	12,6%	13,1%	14,3%	14,4%	14,5%	14,7%	14,6%
30 - 34 Jahre	13,8%	13,7%	12,8%	12,9%	12,5%	11,5%	11,4%	11,3%	12,2%	12,7%
35 - 39 Jahre	22,6%	22,6%	21,3%	19,7%	18,2%	15,2%	13,4%	12,5%	12,6%	12,0%
40 - 44 Jahre	17,5%	17,6%	20,7%	22,0%	22,0%	23,6%	23,7%	21,4%	19,3%	17,9%
45 - 49 Jahre	11,4%	11,5%	11,3%	12,4%	14,8%	15,9%	16,5%	18,9%	19,8%	20,7%
50 - 54 Jahre	7,6%	7,5%	7,5%	7,3%	7,0%	7,8%	8,4%	9,4%	9,2%	10,1%
ab 55 Jahre	9,3%	9,1%	7,1 %	5,6%	5,5%	5,1%	5,1%	4,7%	5,1%	4,8%

#### Altersgruppen im gehobenen Dienst

Alter	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
unter 25 Jahre	8,0%	6,8%	5,2%	3,9%	3,3%	2,7%	3,7%	4,2%	3,5%	2,2%
25 - 29 Jahre	10,6%	11,2%	11,9%	12,4%	12,7%	12,3%	11,1%	10,0%	9,1%	9,0%
30 - 34 Jahre	12,2%	12,2%	13,2%	13,8%	13,5%	13,9%	13,0%	14,0%	14,0%	13,8%
35 - 39 Jahre	16,4%	16,6%	16,9%	15,9%	15,5%	15,3%	15,0%	15,1%	14,8%	14,6%
40 - 44 Jahre	9,9%	10,3%	11,2%	13,6%	14,7%	16,6%	17,2%	16,9%	15,6%	15,1%
45 - 49 Jahre	10,0%	10,2%	11,5%	12,2%	12,5%	12,7%	12,7%	13,3%	15,1%	15,1%
50 - 54 Jahre	10,9%	11,0%	12,3%	12,9%	12,9%	12,9%	13,2%	12,4%	13,7%	15,7%
ab 55 Jahre	22,0%	21,7%	17,8%	15,3%	14,9%	13,6%	14,1%	14,1%	14,2%	14,5%

2. Wie wird sich die prozentuale Verteilung der Altersgruppen bei den Beschäftigten der Polizei jeweils in den Jahren 2008 bis 2020 voraussichtlich entwickeln, eventuell unter Zugrundelegung der Schülerentwicklung in Schleswig-Holstein, aufgeteilt in mittleren und gehobenen Dienst sowie in Altersstufen von
- a. unter 25 Jahren,
  - b. 25-29 Jahren,
  - c. 30-34 Jahren,
  - d. 35-39 Jahren,
  - e. 40-44 Jahren,
  - f. 45-49 Jahren,
  - g. 50-54 Jahren und
  - h. ab 55 Jahren.

### Antwort

Unter Berücksichtigung der in der Antwort zu Frage II./11. aufgeführten Einstellungszahlen, der Anrechnung einer durchschnittlichen Ausfallquote in der gemäß der Antwort zu Frage II./8. Buchstabe c bis f angegebenen Höhe und einer Aufteilung der Einstellungsquote von 2/3 im mittleren und 1/3 im gehobenen Dienst sowie der Annahme, dass 60% dieser Nachwuchskräfte in der Altersgruppe „unter 25 Jahre“ und jeweils 20% in den Altersgruppen „25 bis 29 Jahre“ und „30 bis 34 Jahre“ sich nach Beendigung der Ausbildung befinden, ist nachfolgend dargestellte prozentuale Verteilung zu erwarten.

Nicht berücksichtigt wurden Kontingente für einen Laufbahnwechsel vom mD in den gD nach einem Studium an der FHVD in Altenholz oder über die Möglichkeit des prüfungsfreien Aufstiegs in den gD ab dem 45. Lebensjahr; ebenfalls nicht berücksichtigt wurden Laufbahnaufstiege vom gD in den hD.

### Altersgruppen im mittleren Dienst

Alter	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
unter 25 Jahre	5,6%	5,0%	4,0%	3,5%	3,5%	4,1%	4,5%	4,5%	4,7%	5,2%	5,3%	5,8%	6,4%
25 - 29 Jahre	13,5%	13,2%	12,5%	11,8%	11,2%	10,4%	10,5%	10,5%	10,3%	10,7%	10,8%	11,1%	11,3%
30 - 34 Jahre	13,9%	13,9%	14,3%	15,3%	15,5%	15,5%	15,4%	15,2%	14,6%	14,2%	13,8%	14,0%	14,3%
35 - 39 Jahre	11,2%	11,0%	11,1%	11,2%	11,7%	12,9%	13,0%	13,8%	14,7%	15,0%	15,3%	15,2%	14,9%
40 - 44 Jahre	15,0%	13,0%	11,9%	11,7%	10,8%	10,2%	10,0%	10,0%	10,1%	10,5%	11,9%	12,0%	12,7%
45 - 49 Jahre	22,7%	22,3%	20,5%	18,1%	16,2%	13,1%	11,6%	10,7%	10,5%	9,7%	9,4%	9,2%	9,2%
50 - 54 Jahre	11,8%	14,1%	17,1%	18,5%	19,3%	20,6%	20,9%	18,5%	16,3%	14,6%	12,0%	10,8%	10,0%
ab 55 Jahre	6,3%	7,5%	8,6%	9,9%	11,8%	13,2%	14,1%	16,8%	18,8%	20,1%	21,5%	21,9%	21,2%

**Altersgruppen im gehobenen Dienst**

Alter	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
unter 25 Jahre	1,2%	1,3%	1,4%	1,7%	1,8%	1,9%	2,6%	3,1%	3,4%	4,2%	4,8%	5,3%	6,0%
25 - 29 Jahre	8,6%	7,9%	6,4%	5,4%	3,8%	1,2%	1,8%	3,1%	4,4%	5,9%	7,3%	8,3%	9,3%
30 - 34 Jahre	14,1%	13,2%	12,1%	11,2%	11,2%	8,0%	5,8%	3,4%	3,1%	3,4%	4,2%	5,4%	7,0%
35 - 39 Jahre	14,9%	14,8%	15,5%	16,3%	16,1%	17,6%	17,3%	16,9%	14,6%	12,1%	8,9%	6,5%	4,1%
40 - 44 Jahre	15,0%	15,4%	15,9%	15,9%	16,2%	16,9%	16,6%	16,9%	14,6%	12,1%	8,9%	6,5%	4,1%
45 - 49 Jahre	15,8%	16,5%	17,2%	16,7%	16,7%	17,0%	17,3%	17,8%	17,6%	17,6%	17,4%	16,9%	17,3%
50 - 54 Jahre	14,8%	14,2%	14,5%	16,1%	16,3%	17,9%	18,9%	19,2%	18,4%	18,1%	17,5%	17,6%	17,7%
ab 55 Jahre	15,6%	16,7%	17,0%	16,7%	17,9%	19,5%	19,7%	19,1%	20,5%	21,2%	21,8%	22,4%	21,8%

Die Statistik der Schülerentwicklung lässt erkennen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen von insgesamt 330.442 aus dem Schuljahr 2005/2006 sich auf ca. 256.600 im Schuljahr 2020/2021 reduzieren wird.

Dieser Schülerrückgang von 22,3% tritt zu einer Zeit mit erhöhtem Nachwuchsbedarf bei der Landespolizei auf.

Ob diese Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in SH, Bevölkerungsvorausberechnung des Statistikamtes für Hamburg und SH vom Januar 2005 auf Basis der 10. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, die vorstehenden Prognosedaten maßgeblich beeinflussen wird, kann nicht abschließend prognostiziert werden.

3. Welches sind nach Auffassung der Landesregierung die Ursachen für die in Frage 1. und 2. angesprochenen Entwicklungen? Wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklungen und welche Schlüsse zieht sie ggf. hieraus? Ergibt sich aufgrund der demographischen Entwicklung Handlungsbedarf?

**Antwort**

Eine ideale prozentuale Verteilung wäre theoretisch dann gegeben, wenn alle acht Altersgruppen gleichmäßig mit 12,5 % beteiligt wären. Ein solcher Idealzustand, dieser vielleicht sogar für alle Behördenbereiche gefordert, ist in der Praxis schwerlich zu erreichen und im Rahmen der Personalauswahl und -entwicklung nicht rechtssicher steuerbar.

Es ist zu konstatieren, dass Zurzeit insbesondere im gehobenen Dienst eine sehr ausgewogene bis optimale Altersstruktur gegeben ist.

Bei Auswertung vorstehender Tabellen erkennt die Landesregierung keinen grundsätzlichen Handlungsbedarf.

Beginnend ab Oktober 1999 sind statistische Aufzeichnungen zum Altersdurchschnitt der Landespolizei vorhanden, welche ergeben, dass der Altersdurchschnitt der PVB sich stets zwischen 40,2 und 41,7 Jahren bewegte. Aktuell liegt der Altersdurchschnitt bei 41,5 und wird wegen geburtenstarker Jahrgänge temporär auf bis 43,4 ansteigen. Wegen der starken Pensionierungs-Nachersatzzahlen wird dieser Altersdurchschnitt wieder auf 42 Jahre reduziert.

Folglich ist der homogene Altersaufbau grundsätzlich weiterhin gewährleistet.

4. Hat eine zunehmende Alterung des Polizeipersonalkörpers nach Auffassung der Landesregierung negative Auswirkungen auf die Polizeiarbeit und in welcher Form?

**Antwort**

Eine für die Aufgabenerfüllung der Landespolizei zunehmende Alterung des Polizeipersonalkörpers mit zu erwartenden negativen Folgen ist nicht festzustellen. Eine zunehmende Alterung eines Polizeipersonalkörpers hätte je nach Umfang zwangsläufig Auswirkungen auf die körperliche Leistungsfähigkeit der Belegschaft und damit auf die Polizeiarbeit.

**II. Entwicklung der Planstellen und Stellen**

1. Wie haben sich die Planstellen/Stellen und die z.A.-Stellen im Polizeivollzugsdienst jeweils in den Jahren 1983 bis 2007 entwickelt? Welches sind die Gründe für diese Entwicklung und wie werden sie durch die Landesregierung bewertet?

**Antwort**

Jahr	Planstellen im Polizeivollzugsdienst	z. A.-Stellen im Polizeivollzugsdienst
1983	6.781	0
1984	6.781	0
1985	6.735	0
1986	6.682	45
1987	6.626	91
1988	6.587	85
1989	6.701	59
1990	6.727	31
1991	6.724	11
1992	6.681	0
1993	6.673	0
1994	6.653	0
1995	6.629	0
1996	6.583	0
1997	6.554	0
1998	6.527	0
1999	6.493	0
2000	6.505	0
2001	6.464	0
2002	6.452	0
2003	6.490	0
2004	6.476	0
2005	6.519	0
2006	6.535	40
2007	6.535	40

In dem Betrachtungszeitraum von 25 Jahren hat sich der Planstellenbestand im Polizeivollzugsdienst um 246 Planstellen verringert; diese Entwicklung hat unter-

schiedliche Gründe, ist aber zu einem großen Teil auch dem Umfang geschuldet, dass Planstellen vom Vollzugs- in den Tarifbereich gewandelt wurden. Da sich der Stellenbestand im Tarifbereich im gleichen Zeitraum um 179 erhöht hat, bleibt ein rechnerischer Stellenverlust im Vollzugsdienst von 67 übrig.

Diese Reduzierung begründet sich durch den Wegfall von Aufgaben oder der Ablieferung von Stellen wegen allgemeiner Einsparverpflichtungen (z. B. Einsparung wegen COMPAS-Einführung; Abschaffung der Reiterstaffel, Stelleneinsparung im ärztlichen Dienst, Privatisierung der Bewachungsaufgaben in der Liegenschaft Kiel-Eichhof; Wegfall der Aufgaben Überwachung des ruhenden Verkehrs).

Bei den im Titel 0410-422 02 (Bedarf an beamteten Hilfskräften) mit einem kw-Vermerk ausgebrachten Stellen im mittleren oder gehobenen Polizeivollzugsdienst handelt es sich um temporäre Stellenzuweisungen. Diese Stellen können gem. § 12 b HG auf Antrag der obersten Landesbehörde vom Finanzministerium ausgebracht werden, soweit solche Stellen zur Übernahme aller Nachwuchskräfte der Landespolizei nach bestandener Prüfung erforderlich sind. Alternativ müssten ausgebildete Nachwuchskräfte wegen Nichtvorhandensein entsprechender Planstellen entlassen werden.

2. Wie haben sich die Planstellen/Stellen für Anwärterinnen und Anwärter im Polizeivollzugsdienst jeweils in den Jahren 1983 bis 2007 entwickelt? Welches sind die Gründe für diese Entwicklung und wie werden sie durch die Landesregierung bewertet?

#### **Antwort**

PVB sind nicht auf dem freien Arbeitsmarkt rekrutierbar, daher bildet die Polizei den Nachwuchs selber aus. Basis aller Einstellungsrechnungen waren als Hauptkriterium immer die in drei Jahren zu erwartenden Pensionierungsabgänge, unterschiedlich waren zusätzlich zu berücksichtigende Zu- oder Abschläge, die einstellungsrelevante Auswirkungen haben. Dazu gehören z. B. Einsparung von Stellen; neue Aufgaben; Überhangeinstellungen zum Ausgleich für Teilzeitbeschäftigung, Mutterschutz, Beurlaubung; Stellenreduzierung durch Wegfall der Aufgabe, Übernahme von Beamten der Bundespolizei (BGS).

Die Anzahl der im Haushalt ausgewiesenen Ausbildungsstellen besitzt keinen Aussagewert bezüglich der Personalstärke der Landespolizei, zumal auch die Bewirtschaftung und Besetzung dieser Stellen in den zurückliegenden 25 Jahren unterschiedlich vorgenommen wurde.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Planstellen/Stellen für Anwärterinnen/Anwärter</b>
1983	80
1984	221
1985	277
1986	395
1987	480
1988	620
1989	598
1990	523
1991	571

1992	672
1993	778
1994	883
1995	1.123
1996	1.313
1997	1.200
1998	1.105
1999	830
2000	727
2001	670
2002	710
2003	745
2004	635
2005	585
2006	560
2007	535

3. Wie viele der aktuellen z.A.-Stellen sind kw gestellt und bis wann wird der Wegfall tatsächlich eintreten?

**Antwort**

Die im Haushalt 2007 im Kapitel 0410 ausgewiesenen 40 Stellen A 9 gD sind gemäß § 12 b Nr. 7 HG 2004/2005 kw am 31.07.2008.

4. Wie prognostiziert die Landesregierung die Entwicklung der Planstellen und der z.A.-Stellen unter Berücksichtigung der kw-Stellen jeweils in den Jahren 2008 bis 2020?

**Antwort**

Alle im Haushaltstitel 0410-422 01 ausgewiesenen Planstellen des Polizeivollzugsdienstes sind nicht mit einem kw- oder Einsparvermerk versehen, folglich ist nach jetzigem Planungsstand mit einer grundlegenden Veränderung nicht zu rechnen.

Die mit einem kw-Vermerk ausgebrachten z. A.-Stellen sind temporär ausgebracht worden und führen nicht zu einer dauerhaften Erhöhung des Stellenplanes im Bereich der Landespolizei. Sie werden mit Zeitablauf termingerecht realisiert und damit abgeliefert.

5. Wie haben sich die Stellen für Tarifbeschäftigte jeweils in den Jahren 1983-2007 entwickelt, welches sind die Gründe für diese Entwicklung und wie wird sie durch die Landesregierung bewertet?

**Antwort**

<b>Jahr</b>	<b>Stellen für Beschäftigte (Angestellte und Lohnempfänger)</b>
1983	775
1984	726

1985	713
1986	712
1987	712
1988	720
1989	763
1990	755
1991	751
1992	850
1993	846
1994	847
1995	853
1996	860
1997	856
1998	853
1999	851
2000	840
2001	762
2002	795
2003	815
2004	869
2005	856
2006	894
2007	927

Die Anzahl der Stellen für die Beschäftigten (Angestellte; Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger) ist in dem Betrachtungszeitraum durch unterschiedliche Maßnahmen beeinflusst worden (z. B. neue Aufgaben; Übergang von Aufgaben zur GMSH; neue Stellen Sicherheitspaket; Konversion von Planstellen des Vollzugsdienstes; keine Ausbildung für den Verwaltungsdienst in der Funktionsebene des mittleren Dienstes, dafür Verwaltungsfachangestellte) und im Ergebnis steigend gewesen.

6. Wie prognostiziert die Landesregierung die Entwicklung der Stellen für Tarifbeschäftigte jeweils in den Jahren 2008-2020?

**Antwort**

Da alle Stelleneinsparungen erbracht worden sind, wird sich nach bisherigem Planungsstand eine grundlegende Veränderung der Stellenzahl auf der Grundlage des Doppelhaushaltes 2007/2008 für die nächsten Jahre nicht ergeben.

7. Wie viele Abgänge von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten hat es jeweils in den Jahren 1986 bis 2006 gegeben und wie viele hiervon
- a) durch Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze,
  - b) durch Eintritt in den Ruhestand wegen Altersgrenze mit geändertem Abgangsverhalten
    - aa. Verlängerung der Lebensarbeitszeit,
    - bb. aufgrund persönlicher Gründe,

- cc. aufgrund dienstlicher Gründe,  
 c) durch Verlust der Polizeidienst- oder Beamtendienstfähigkeit,  
 d) auf eigenen Antrag,  
 e) durch Kündigung/Entfernung aus dem Dienst,  
 f) durch sonstige Gründe (z.B. Versetzung nach § 123 BRRG, Tod)?

**Antwort zu Frage:**

Jahr	7. a)	7. b) aa)	7. b) bb)	7. b) cc)	7. c)	7. d)	7. e)	7. f) *
1986	69	Bis 1999 wurde hierüber keine Statistik geführt;	Andere Fälle des Ruhestandseintrittes im Sinne der Fragestellung 7. b) hat es neben der Verlängerung der Lebensarbeitszeit (aa.) nicht gegeben.		22	Bis 1999 wurde hierüber keine Statistik geführt; sofern Anträge zur Überprüfung der Dienstfähigkeit gestellt wurden, sind diese Fälle unter 7. c) enthalten.		9 **
1987	86				29			16 **
1988	83				22			11 **
1989	81				32			12 **
1990	71				21			8 **
1991	80				24			27
1992	82				33			57
1993	68				32			31
1994	108				14			22
1995	116				13			18
1996	135				25			11
1997	176				30			11
1998	206				28			15
1999	233				18			12
2000	214	0	41	2	3	15		
2001	204	0	17	2	7	18		
2002	132	1	17	4	9	17		
2003	177	6	7	4	6	31		
2004	128	1	13	2	8	31		
2005	95	0	17	5	1	12		
2006	86	1	19	5	3	20		

\* = Es ist zu beachten, dass Abgänge nach § 123 BRRG grundsätzlich Übernahmen aus dem jeweiligen Bundesland nach sich ziehen und folglich keine Personalverluste entstanden sind (Austauschversetzung).

\*\* = Für die Jahre 1986 bis einschl. 1990 sind keine Versetzungen nach § 123 BRRG erfasst!

8. Wie prognostiziert die Landesregierung die Zahl der Abgänge von Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten jeweils in den Jahren 2007-2020 und wie viele hiervon nach Wissen bzw. nach Verwaltungserfahrung

- a) durch Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze,  
 b) durch Eintritt in den Ruhestand wegen Altersgrenze mit geändertem Abgangsverhalten (Verlängerung der Lebensarbeitszeit),  
 c) durch Verlust der Polizeidienst- oder Beamtendienstfähigkeit,  
 d) auf eigenen Antrag,  
 e) durch Kündigung,  
 f) durch sonstige Gründe?

**Antwort:**

Bei Beantwortung der Frage wurde von der besonderen Altersgrenze für PVB gem. § 206 Absatz 1 LBG in der derzeitigen Fassung ausgegangen.

Für die Beantwortung der Fragen 8.c) bis 8.f) wurde ein Mittelwert der letzten 6 Jahre zugrunde gelegt, wobei Personalgewinne im Rahmen von Austauschversetzungen verrechnet wurden.

Jahr	8. a)	8. b)	8. c)	8. d)	8. e)	8. f)
2007	118	0	15	3	5	8
2008	123	0	15	3	5	8
2009	127	0	15	3	5	8
2010	127	0	15	3	5	8
2011	121	0	15	3	5	8
2012	114	0	15	3	5	8
2013	166	0	15	3	5	8
2014	175	0	15	3	5	8
2015	158	0	15	3	5	8
2016	172	0	15	3	5	8
2017	217	0	15	3	5	8
2018	194	0	15	3	5	8
2019	211	0	15	3	5	8
2020	271	0	15	3	5	8

9. Wie viele Einstellungen hat es für den Polizeivollzugsdienst - getrennt nach mittlerem sowie nach gehobenem Dienst - jeweils in den Jahren 1998-2006 gegeben und wie viele Stellen wurden hiervon tatsächlich besetzt bzw. wie viele Auszubildende haben – getrennt nach mittlerem sowie nach gehobenem Dienst - in diesem Zeitraum jeweils
- wegen eigener Kündigung,
  - wegen nicht vorhandener persönlicher oder fachlicher Eignung (Gesundheit, Verfehlen der Ausbildungsziele, etc.)

die Ausbildung nicht beendet?

#### Antwort

Jahr	Einstellungen		Ausbildung nicht beendet wegen:			
			eigener Kündigung		fehlender Eignung	
	mD	gD	mD	gD	mD	gD
1998	110	96	18	2	5	4
1999	130	96	9	3	5	8
2000	128	58	8	10	12	5
2001	131	99	12	7	10	2
2002	140	120	9	4	6	3
2003	138	65	6	3	13	4
2004	120	60	13	1	17	4
2005	113	55	10	1	13	3
2006	75	30	8	2	5	3

10. Welche Einstellungszahlen hatte die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 1998 bis 2006 vorgesehen? Wie erklärt die Landesregierung ggf. die Abweichungen von der tatsächlichen Anzahl der Einstellungen?

#### Antwort

Die zum jeweiligen Haushaltsjahr vorgesehenen Nachwuchseinstellungen werden im Rahmen einer vierjährigen (beim Doppelhaushalt fünfjährigen) vorausschauenden Personalplanung nach den in II. Ziff. 2 gegebenen Erläuterungen berechnet, situativ angepasst und im Haushaltsplan veröffentlicht. Andere Berechnungen und Darstellungen werden im Rahmen einer mittelfristigen Finanzplanung nicht publiziert. Die im Rahmen der Großen Anfrage der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1078, XIV. Personal, Frage 15 sowie in der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Kubicki, Drucksache 16/285, Frage 4 dargelegten Planungszahlen für Nachwuchseinstellungen entsprachen dem damaligen Kenntnisstand.

Retrospektiv betrachtet sind diese Planungsdaten durch die zusätzlichen 100 Nachwuchseinstellungen im Rahmen des Sicherheitspaketes, durch den Wegfall der grundsätzlichen Gewährung von Altersteilzeit im Vollzugsbereich sowie Berücksichtigung aktueller Personalplanungsdaten angepasst worden. Hierbei spielen die allgemeine Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation sowie die rechtlichen Möglichkeiten der APO der Polizei, bei zunächst nicht ausreichender Leistung Ausbildungsgänge zu wiederholen, eine entscheidende Rolle. Gleichwohl sind schwankende Ausfallquoten in den jeweiligen Ausbildungsjahrgängen möglich und daher sind die Nachwuchsbedarfe über die Einstellungszahlen nachfolgender Jahrgänge dem aktuellen Stand anzupassen.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die für unnatürliche Abgänge oder für Beurlaubungen geplanten höheren Nachwuchseinstellungen nach unten zu korrigieren waren. Dem zwischenzeitlich aufgebauten Personalüberhang kann nur durch eine temporäre Ausbringung von kw-Stellen nach dem HG begegnet werden, um die Übernahme der ausgebildeten Nachwuchskräfte zu ermöglichen; folglich sind reduzierte und damit teilweise abweichende Nachwuchseinstellungen vorgenommen worden.

Nachfolgend werden die in dem jeweiligen Haushaltsjahr vom Parlament verabschiedeten Einstellungszahlen angeführt; in den jeweiligen Einstellungszahlen ist die Gesamtzahl der zum Einstellungsjahrgang zählenden Einstellungen wiedergegeben worden, einschließlich der wegen einer eigenen Kündigung erfolgten umgehenden Nachwuchs-Nachbesetzung.

Eine nachträgliche Einstellung von Nachwuchskräften wird innerhalb des ersten Monats nach dem Einstellungstermin praktiziert.

Jahr	Einstellungszahl im Haushalt	Tatsächliche Einstellungen
1998	200	206
1999	225	226
2000	217	186
2001	220	230
2002	285	260
2003	198	203
2004	180	180
2005	183	168
2006	180	105

11. Wie prognostiziert die Landesregierung die Entwicklung der Anzahl der Einstellungen jeweils in den Jahren 2007 bis 2020. Mit welchen prozentualen Ausfällen der Auszubildenden, die ihre Ausbildung vorzeitig beenden, wird dabei jeweils gerechnet und werden die nach Verwaltungserfahrung jährlich eintretenden Abbrüche durch Mehreinstellungen sofort oder später aufgefangen?

### Antwort

Gemäß Alterstrukturdaten und unter Berücksichtigung der in der Antwort zu Frage II./10 aufgeführten Berechnungskriterien werden nach derzeitiger Pensionierungsplanung nachfolgende Nachwuchskontingente einzustellen sein.

Jahr	Geplante Nachwuchseinstellungen
2007	138 (zum 01.08.07 erfolgt)
2008	140 (gem. HG 2007/2008)
2009	140
2010	200
2011	210
2012	190
2013	210
2014	260
2015	230
2016	260
2017	320
2018	320
2019	320
2020	350

### III. Vereinbarkeit Polizeiberuf und Familie

1. Wie hat sich der Anteil von Polizeivollzugsbeamtinnen jeweils in den Jahren 1998 bis 2007 entwickelt (in Prozent und in absoluten Stellen) aufgeteilt nach den jeweiligen Besoldungsstufen?

### Antwort

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
BesGr. A 16										
BesGr. A 15				1 3,2 %	1 3,6 %	1 3,3 %				
BesGr. A 14	1 3,1 %	1 3,2 %	1 3,4 %					1 3,6 %	1 3,8 %	1 3,6 %
BesGr. A 13hD					1 5,0 %	2 8,7 %	2 9,5 %	1 4,8 %	1 5,3 %	
BesGr. A 13 gD						1 1,0 %	2 1,9 %	2 1,7 %	2 1,8 %	2 1,7 %
BesGr. A 12	6 2,7 %	6 2,9 %	6 3,0 %	7 3,0 %	8 3,4 %	7 3,1 %	6 2,8 %	9 4,0 %	11 4,2 %	14 5,2 %
BesGr. A 11	21 4,3 %	22 4,7 %	22 4,6 %	28 4,9 %	35 5,7 %	43 7,0 %	48 8,0 %	54 8,6 %	61 9,6 %	71 10,7 %
BesGr. A 10	34 5,2 %	49 7,9 %	48 4,9 %	46 5,5 %	94 10,2 %	132 10,4 %	138 10,8 %	178 12,9 %	196 13,8 %	206 14,7 %
BesGr. A 9gD	99 10,2 %	211 18,2 %	210 19,2 %	239 19,5 %	210 17,2 %	203 21,6 %	221 23,4 %	215 23,6 %	242 24,2 %	244 22,6 %
BesGr. A 9mD	20 1,1 %	19 1,1 %	18 0,9 %	17 1,0 %	15 0,9 %	12 0,7 %	16 0,9 %	16 0,9 %	17 1,0 %	32 2,0 %

<b>BesGr.</b>	43	115	114	140	163	192	210	233	269	291
<b>A 8</b>	3,0 %	7,1 %	9,9 %	13,0 %	16,5 %	20,1 %	23,2 %	25,8 %	29,1 %	33,8 %
<b>BesGr.</b>	250	219	218	216	214	228	228	273	262	249
<b>A 7</b>	34,8 %	38,9 %	35,9 %	35,1 %	36,1 %	39,0 %	40,0 %	40,3 %	39,2 %	38,0 %

2. Wie hat sich der Anteil der Anwärtnerinnen für den Polizeivollzugsdienst bei den Einstellungen jeweils in den Jahren 1998 bis 2007 entwickelt?

**Antwort**

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Anwärtnerinnen</b>	<b>%-Anteil</b>
<b>1998</b>	89	43,2%
<b>1999</b>	94	41,6%
<b>2000</b>	76	40,9%
<b>2001</b>	85	37,0%
<b>2002</b>	85	32,7%
<b>2003</b>	54	26,6%
<b>2004</b>	60	33,3%
<b>2005</b>	42	25,0%
<b>2006</b>	32	30,5%
<b>2007</b>	44	31,9%

3. Welche Beschäftigungsverbote oder Verwendungseinschränkungen gibt es, die im Polizeivollzugsdienst typischerweise oder ausschließlich auf weibliche Beschäftigte zutreffen?

**Antwort**

Auf die rechtlichen Grundlagen der §§ 1 und 3 der MuSchVO wird hingewiesen.

In Auswirkung der allgemeinen gesetzlichen Beschäftigungsverbote aus § 2 Abs. 1 MuSchVO mit Verbot der Beschäftigung mit schweren körperlichen Arbeiten und mit Arbeiten, bei denen die schwangere Beamtin schädlichen Einwirkungen von gesundheitsgefährdenden Stoffen, Gasen oder Dämpfen, von Hitze, Kälte oder Nässe, von Erschütterungen oder Lärm ausgesetzt ist, ergibt sich für den Polizeivollzugsdienst, dass Schwangere keinen Dienst im Streifenwagen leisten, nicht mehr an Schießübungen und am Einsatztraining teilnehmen und an Personen keine körperlichen Durchsuchungen vornehmen.

Daneben verbietet sich der weitere Einsatz als Diensthundeführerin, da das Führen eines Diensthundes mit Gefahren verbunden ist, die eine gesundheitliche Schädigung des Ungeborenen und der Schwangeren zur Folge haben könnten.

Die zwingenden Beschäftigungsverbote aus § 8 Abs. 1 MuSchVO bedeuten für Polizeivollzugsbeamtinnen, dass keine Mehrarbeit geleistet und in der Nachtzeit zwischen zwanzig und sechs Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht gearbeitet werden darf.

Diese zwingenden Beschäftigungsverbote gelten während der Stillzeit weiter. Daneben kann im Einzelfall nach ärztlichem Attest ein besonderes Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden, sofern bei Fortdauer der Dienstleistung Leben oder Gesundheit von Mutter und Kind gefährdet ist.

4. Welche durchschnittlichen Ausfallzeiten und/oder Verwendungseinschränkungen entstehen bei Polizeivollzugsbeamtinnen aufgrund von Schwangerschaft und in welchem Lebensalter fallen diese üblicherweise an?

**Antwort**

Schwangere Polizeivollzugsbeamtinnen verrichten mindestens 14 Wochen aufgrund des generellen Beschäftigungsverbot es keinen Dienst. Die Zeit von 6 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin und 8 Wochen nach der Entbindung kann sich bei Früh- oder Mehrlingsgeburten um vier Wochen verlängern.

Die Verwendungseinschränkungen sind der Antwort zu Frage III./3. zu entnehmen.

Das für den Auswertzeitraum vom 01.01.2005 bis zum 30.06.07 festgestellte durchschnittliche Lebensalter beträgt 30,2 Jahre.

5. Wie hoch ist die durchschnittliche Kinderzahl pro Polizeivollzugsbeamtin?

**Antwort**

Eine Beantwortung dieser Frage ist weder der Personalverwaltung noch dem Landesbesoldungsamt möglich.

6. Wie hoch ist die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen, die sich jeweils in den Jahren 1998 bis 2007 im Mutterschutz befanden?

**Antwort**

Im Jahr 1998 wurde bei den Behörden und Ämtern im Bereich der Landespolizei in dem Personalverwaltungssystem PERMIS ein Statistikprogramm eingeführt und sukzessiv mit Daten gespeist. Es ist deshalb nicht sicher, ob die Daten in den Anfangsjahren vollständig sind. Seit dem 01.01.2005 wird mit Übernahme der zentralen Personalverwaltung im LPA eine strukturierte statistische Fortschreibung der Mutterschutzdaten vorgehalten.

Danach befanden sich folgende Polizeivollzugsbeamtinnen jeweils im Mutterschutz:

Jahr	Anzahl PVB
1998	12
1999	12
2000	19
2001	35
2002	24
2003	47
2004	45
2005	78
2006	65
bis 30.06.2007	33

7. Wie viele Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte haben jeweils in den Jahren 1998 bis 2007 Elternzeit in Anspruch genommen aufgeteilt nach
- weiblichen Polizeibeamten und
  - männlichen Polizeibeamten

und in welchem Umfang (in Arbeitstagen) fiel jeweils pro Jahr Elternzeit an?

**Antwort**

Eine im Sinne der Fragestellung auswertbare Statistik wurde bei den Behörden und Ämtern der Landespolizei für die Jahre 1998 bis 2004 nicht geführt. Seit dem 01.01.2005 wird mit Übernahme der zentralen Personalverwaltung im LPA eine strukturierte statistische Fortschreibung der Daten über Elternzeit geführt, danach fallen nachfolgende Elternzeiten an:

Jahr	Zu Frage a.		Zu Frage b.	
	weibl. PVB	Arbeitstage	männl. PVB	Arbeitstage
2005	115	23.501	3	822
2006	129	25.052	4	1009
2007 bis 30.06.07	99	10.843	9	901

8. Wie prognostiziert die Landesregierung die Anzahl der Polizistinnen die jeweils in den Jahren 2008 bis 2020 in den Mutterschutz gehen werden?

**Antwort**

Unter Zugrundelegung der in der Antwort zu Frage III./6. dargelegten Zahlen dürften in den nächsten Jahren etwa 60 bis 85 Polizistinnen jährlich in den Mutterschutz gehen.

9. Wie prognostiziert die Landesregierung die Anzahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die jeweils in den Jahren 2008 bis 2020 Elternzeit in Anspruch nehmen werden und in welchem Umfang (in Arbeitstagen) wird nach Verwaltungserfahrung voraussichtlich jeweils pro Jahr Elternzeit anfallen?

**Antwort**

Eine Bewertung der zu den Fragen III.7. a. und 7. b. gegebenen Antworten lässt die Schätzung zu, dass in den nächsten Jahren durchschnittlich 150 Polizeivollzugsbeamtinnen und 10 Polizeivollzugsbeamte Elternzeit in Anspruch nehmen könnten; dies entspräche einem theoretischen Arbeitszeitvolumen von ca. 35.000 Arbeitstagen.

10. Wie hoch ist der Anteil der Mütter und der Anteil der Väter, die in den Jahren 1998-2007 im Anschluss an eine Geburt Teilzeit - mit oder ohne Elternzeit - in Anspruch genommen haben; welcher durchschnittliche Wert an Teilzeit fiel

hierbei an und wie prognostiziert die Landesregierung diese Entwicklung jeweils in den Jahren 2008 bis 2020?

### Antwort

Eine im Sinne der Fragestellung auswertbare Statistik wurde bei den Behörden und Ämtern der Landespolizei für die Jahre 1998 bis 2004 nicht geführt. Seit dem 01.01.2005 erfolgt mit Übernahme der zentralen Personalverwaltung im LPA eine strukturierte statistische Fortschreibung der Daten, wobei als Stichtag festgelegt wurde, dass spätestens vier Monate nach der Entbindung die Teilzeit begonnen haben muss:

	2005	2006	bis 30.06.2007
Mütter	0	0	1
Väter	2	1	3

Der durchschnittliche Teilzeitwert beträgt 65,4%.

11. Wie wirken sich die Ausfallzeiten und/oder Verwendungseinschränkungen aufgrund von Schwangerschaft sowie Eltern- als auch Teilzeit auf die Einsatzfähigkeit der Einsatzhundertschaften und den Schicht- bzw. Wechselschichtdienst aus?

### Antwort

Auswirkung auf die Einsatzhundertschaften:

Die Einsatzfähigkeit der Einsatzhundertschaften in der PD AFB und des polizeilichen Einzeldienstes ist durch Ausfallzeiten oder Verwendungseinschränkungen durch Teilzeit, Elternzeit oder Schwangerschaft nicht beeinträchtigt, da ein Personalaustausch vor Ort durchgeführt und die personelle Zuordnung mit den dienstlichen Erfordernissen und persönlichen Möglichkeiten abgeglichen wird. Teilzeitbeschäftigung in den Einsatzhundertschaften ist möglich und wird auch praktiziert.

Auswirkungen auf den Schicht-/Wechselschichtdienst:

Schwangere Polizeibeamtinnen dürfen gemäß der Muschu-VO mit Bekanntgabe der Schwangerschaft nicht mehr im Schicht- und Wechselschichtdienst eingesetzt werden.

Die Personalkompensation wird bei der betroffenen Dienststelle zunächst vor Ort getroffen. Personalersatz für die Dienststelle wird zum nächsten Personalersatzstellungstermin in den Fällen gewährt, wo nach der Mutterschutzfrist Elternzeit oder Teilzeitbeschäftigung in Anspruch genommen wird.

Der Einsatz von Teilzeitkräften im Schicht- und Wechseldienst erfordert einen höheren Koordinierungsaufwand der Dienststellenleitungen; Dienststellen mit einem höheren Personalanteil können die Ausfallzeiten erfahrungsgemäß besser kompensieren als kleinere Dienststellen insbesondere im ländlichen Revier-/Stationsdienst, hier werden temporäre Verwendungseinschränkungen notfalls durch Reduzierung des Präsenz- und Schutzbereichsdienstes aufgefangen.

Dienststellen mit einem hohen Anteil von Teilzeitkräften können durch die eingeschränkte Verwendbarkeit an den Rand der personellen Belastbarkeit stoßen. Diese im Einzelfall mögliche Belastung wird von den Polizeidirektionen durch einen personellen dienststellenübergreifenden Ausgleich kompensiert.

12. Wie viel Prozent der Polizeivollzugsbeamtinnen befinden sich während der Erstverwendung in einer Altersstufe von

- a. bis 24 Jahren,
- b. 25 bis 30 Jahren,
- c. 31 bis 36 Jahren?

**Antwort**

Eine Auswertung der zum Stichtag der Erhebung im Dienst befindlichen Polizeivollzugsbeamtinnen ergibt für die Erstverwendung folgende Zuordnung zu den Altersgruppen:

Zu a. 72,5 %  
 Zu b. 22,3 %  
 Zu c. 5,2 %

13. Wie viel Prozent der Polizeivollzugsbeamtinnen erreichen während der Zeit in der 1. Einsatzhundertschaft eine Altersstufe von

- a. 25-27 Jahren,
- b. 28-33 Jahren,
- c. 34-39 Jahren.

**Antwort**

	Für den Zeitraum 2000-2007	Stichtag 01.01.2007
Zu a.	35,4%	30,5%
Zu b.	36,8%	30,5%
Zu c.	8,3%	13,6%

14. Wie viel Prozent der Polizeivollzugsbeamtinnen nehmen üblicherweise den Schicht- und Wechselschichtdienst in einem Alter von

- a. bis 26 Jahren,
- b. 27-32 Jahren,
- c. 33-38 Jahren,
- d. 39 und darüber auf?

**Antwort**

Auch die Polizeivollzugsbeamtinnen nehmen üblicherweise den Schicht- und Wechselschichtdienst im Rahmen der Erstverwendung gemäß den in der Antwort zu Frage III./12 aufgeführten Altersgruppen auf.

#### IV. Altersstruktur der Täter/Tatverdächtigen

1. Wie hat sich die allgemeine Altersstruktur der Tatverdächtigenbelastungszahlen in den Jahren ab 1998 entwickelt, aufgeteilt nach

- c. Kindern,
- d. Jugendlichen

- e. Heranwachsenden und  
f. Erwachsenen?

**Antwort**

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die auf Bundesebene für Vergleichsstatistiken benutzte Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

Jahr	Kinder (8 bis unter 14 Jahre)	Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	Erwachsene (Ab 21 Jahre)
1998	2.914	9.538	10.272	2.565
1999	2.578	9.272	9.862	2.463
2000	2.425	9.215	10.484	2.636
2001	2.278	9.333	10.169	2.619
2002	2.439	9.395	10.616	2.727
2003	2.374	9.376	10.838	2.789
2004	2.188	8.984	10.245	2.694
2005	1.913	8.622	10.000	2.557
2006	1.892	8.415	9.595	2.538

2. Wie hat sich die Altersstruktur der Tatverdächtigenbelastungszahlen bei Körperverletzungen in den Jahren ab 1998 bis 2007 entwickelt, aufgeteilt nach
- a. Jugendlichen  
b. Heranwachsenden und  
c. Erwachsenen?

**Antwort**

Die TVBZ bei Körperverletzungsdelikten (KV) werden statistisch unterteilt in KV mit Todesfolge (KV Tod), gefährliche und schwere KV (KV/Gef./) und vorsätzliche (einfache) KV (KV/Vors.):

Jahr	Kinder (8 bis unter 14 Jahre)			Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)			Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)			Erwachsene (Ab 21 Jahre)		
	KV/ Tod	KV/ Gef./	KV/ Vors.	KV/ Tod	KV/ Gef./	KV/ Vors.	KV/ Tod	KV/ Gef./	KV/ Vors.	KV/ Tod	KV/ Gef. /	KV/ Vor s.
1998	1	84	199	2	729	1.091	10	746	1.242	1	108	371
1999	0	94	188	1	661	993	12	760	1.282	1	109	372
2000	2	115	218	4	820	1.295	9	968	1.324	2	119	393
2001	0	106	218	8	897	1.368	14	1.020	1.489	2	123	395
2002	0	111	244	2	824	1.429	4	963	1.606	1	130	428
2003	0	120	213	4	837	1.441	5	1.023	1.756	1	137	433
2004	1	124	263	4	911	1.580	3	1.092	1.767	2	137	444
2005	1	143	282	0	994	1.599	2	1.231	1.974	1	152	448
2006	0	163	265	3	1.017	1.633	7	1.351	2.004	1	152	466

3. Wie hat sich das Verhältnis dieser Altersstrukturen (aus Frage 2.) im Vergleich zur Entwicklung der Altersstruktur der Polizei in den Jahren 1998 bis 2007 entwickelt, wie prognostiziert die Landesregierung diese Entwicklung bis zum Jahr 2020 und welche Maßnahmen hält die Landesregierung ggf. für angezeigt um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

**Antwort**

Die TVBZ haben sich in allen Altersgruppen in Fällen der einfachen, gefährlichen und schweren Körperverletzung von 1998 bis 2006 nahezu kontinuierlich erhöht. Der signifikanteste Anstieg um 40,6% zeigt sich bei der Altersgruppe der Heranwachsenden.

Eine belastbare Prognose für die Entwicklung der Belastungszahlen bis zum Jahr 2020 kann nicht getroffen werden, da die Auswirkungen demographischer Veränderungen nicht verlässlich einzuschätzen sind.

Das Verhältnis zwischen den Altersstrukturen von Polizei und Tatverdächtigen spielt aus Sicht der Landesregierung eine nachrangige Rolle, da die polizeiliche Hauptarbeitslast in Fällen von Körperverletzungen eher in der Ermittlungsarbeit als in der Einsatzbewältigung zu sehen ist.

**V. Spezielle Dienste der Polizei****1. Verkehr**

- a. Welche besonderen Anforderungen sind durch den Einsatz bei Verkehrsunfällen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gegeben?

**Antwort**

Der Einsatz bei Verkehrsunfällen erfordert von den polizeilichen Einsatzkräften ein hohes Maß an Einsatzerfahrung, Umsicht, psychische und physische Stabilität insbesondere bei belastenden Einsatzsituationen sowie umfangreiche Rechtskenntnisse über Verkehrsvorschriften. Die Polizeibeamtinnen und -beamten werden für diese Aufgabe zielgerichtet ausgebildet.

- b. Welche Auswirkungen wird die demographische Entwicklung der Gesellschaft nach Auffassung der Landesregierung auf die Häufigkeit der Unfälle im Straßenverkehr haben?

**Antwort**

Allein aus der demografischen Entwicklung und einer leicht ansteigenden Beteiligungsrate älterer Verkehrsteilnehmer an Straßenverkehrsunfällen lässt sich ein signifikanter Anstieg der Verkehrsunfallzahlen bei insgesamt leicht abnehmenden Gesamtunfallzahlen nicht begründen.

Der steigende Bevölkerungsanteil der Senioren sowie die nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess gewonnene Freizeit könnten Gründe für eine zunehmende Verkehrsteilnahme und damit auch Unfallbeteiligung sein. Dem stehen altersbedingte Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs- und Leistungsfähigkeit wie z. B. des Sehvermögens und der Reaktionsgeschwindigkeit entgegen, die Gründe für weniger Fahrleistungen dieser Bevölkerungsgruppe darstellen. Dies könnte zur Folge haben, dass ältere Menschen künftig vermehrt als nicht motorisierte Ver-

kehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) oder als Mitfahrer (Pkw, Bus) am Verkehr teilnehmen, dennoch aber nicht unbedingt Beteiligte bei Verkehrsunfällen sein müssen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verunglückten in den Jahren 2003: 40.136, 2004: 40.315 (+ 0,4%), und 2005: 41.943 (+ 4%) ältere Menschen bei Verkehrsunfällen. Das bedeutet eine leichte Zunahme der Verkehrsunfallbeteiligung.

Bei einem Anteil von durchschnittlich 18% an der Bevölkerung liegt die Beteiligungsquote an Verkehrsunfällen mit Personenschäden bei durchschnittlich nur 8,6%.

Im gleichen Zeitraum waren die Gesamtunfallzahlen leicht rückläufig (2003: - 1,5%; 2004: - 0,3%; 2005: - 0,3%).

In SH ergibt sich gleichfalls eine steigende Tendenz hinsichtlich der Beteiligungsquote der über 65jährigen an Verkehrsunfällen mit Personenschäden (2004: + 2%; 2005: + 7,5%). Bei einem Bevölkerungsanteil von durchschnittlich 19% waren die über 65jährigen durchschnittlich zu 10,4% an Verkehrsunfällen mit Personenschäden beteiligt.

Die Zahl der Gesamtunfälle entwickelte sich in SH un stetig (2003: - 3%; 2004: + 0,1%; 2005: + 2,7%; 2006: - 3%).

- c. Welche Auswirkungen wird die demographische Entwicklung der Gesellschaft nach Auffassung der Landesregierung auf die Unfallfolgen (höhere Verletzungsrisiken) haben?

### **Antwort**

Seit Jahren ist ein Rückgang der Zahlen über Schwerverletzte und Getötete bei Verkehrsunfällen festzustellen, was sich weiterhin fortsetzen dürfte. In der Tendenz profitieren davon auch die Senioren, obgleich die Zahl Schwerverletzter älterer Personen leicht angestiegen ist.

Unter Bezugnahme auf die Antwort zu V. 1. b. ist zwar das Unfallrisiko älterer Menschen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung nur etwa halb so hoch wie das der übrigen Verkehrsteilnehmer - dennoch ist die Gefahr bei einem Verkehrsunfall schwer verletzt oder getötet zu werden - weitaus größer.

Hierbei spiegelt sich einerseits die mit zunehmendem Alter nachlassende physische Widerstandskraft wider, andererseits ist das höhere Risiko auf die Art der Verkehrsteilnahme, z. B. als ungeschützter Fußgänger, zurückzuführen.

In der Bundesrepublik starben im Jahr 2003: 6.606 Personen (davon 1.329 Senioren); 2004: 5.862 Personen (davon 1.201 Senioren) und 2005: 5.362 Personen (davon 1.162 Senioren).

Ausweislich einer Sonderstatistik des Statistischen Bundesamtes waren die über 65jährigen im Jahre 2005 mit 9,6% aller Verunglückten beteiligt; ihr Anteil an den Todesopfern betrug allerdings 22%.

Die Zahl der Schwerverletzten älteren Personen ist im Zeitraum 2003 bis 2005 leicht angestiegen (2003: 10.353 Personen, 2004: 10.579 Personen und 2005: 10.752 Personen).

In SH ist die Anzahl der bei Verkehrsunfällen getöteten Personen schwankend, in der Tendenz jedoch wie auf Bundesebene ebenfalls fallend (2003: 202 Getötete

(davon 30 Senioren); 2004: 210 Getötete (davon 41 Senioren); 2005: 151 Getötete (davon 36 Senioren).

Die Zahl der Schwerverletzten älteren Personen hat sich im gleichen Zeitraum nicht verändert.

- d. Wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklungen in Hinblick auf die Bindung der polizeilichen Einsatzkräfte beispielsweise durch eine erhöhte Anzahl von Verkehrsunfällen mit schwerwiegenden Folgen?

**Antwort**

Unter Bezugnahme auf die Antworten zu 1. c. und 1. d. beruhen die Prognosen auf der Analyse von Bundes- und Landeszahlen der Jahre 2003 bis 2005.

Im Ergebnis ist von weiter zurückgehenden Unfallzahlen - auch der Unfälle mit schwerwiegenden Folgen - auszugehen. Eine voraussichtlich unwesentlich signifikant höhere Beteiligungsrate älterer Verkehrsteilnehmer an Verkehrsunfällen mit schwerwiegenden Folgen lässt nicht den Schluss auf eine stärkere Bindung polizeilicher Einsatzkräfte zu.

- e. Welche Auswirkungen könnte eine zunehmende Alterung des Polizeipersonalkörpers auf diese Entwicklung haben und welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung ggf.?

**Antwort**

Keine.

Das Verhältnis zwischen den Altersstrukturen der PVB und den Verkehrsteilnehmern spielt aus Sicht der Landesregierung eine nachrangige Rolle, da polizeiliches Einschreiten sich immer darauf konzentriert, welche Zielgruppe im Fokus der Auftrags erledigung steht.

2. Schichtdienst und Wechselschichtdienst

- a. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte leisten in Schleswig-Holstein
- aa. Schichtdienst und
- bb. Wechselschichtdienst?

**Antwort**

Die Aussagekraft der Unterscheidung von Schicht- und Wechselschichtdienst hat in der Polizei mit der Einführung flexibler Schichtdienstmodelle und der damit verbundenen Abkehr von starren Schichtformen an Bedeutung verloren. Mit einem Wechselschichtdienst wird in klassischer Form überwiegend der Vier-Schichten-Dienst im „Rund-um-die-Uhr-Betrieb“ in Verbindung gebracht, tatsächlich können aber auch im Schichtdienst „Rund-um-die-Uhr“ wechselnde Dienste abgeleistet werden. Durch den fortschreitenden Prozess der Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle soll den anerkannten Belastungen des ständigen Schichtdienstes entgegengewirkt und die Einwirkungsmöglichkeit der Schichtdienstleistenden auf die Dienstplanung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit gesteigert werden. Dieser Prozess wird mit dem elektronischen Arbeitszeiterfassungsprogramm SP-Expert unterstützt.

Mit der gestiegenen Variationsbreite der Schichtdienstmodelle sind die Abgrenzungen zunehmend fließend. Die nachfolgenden Daten geben deshalb allein die Anzahl der Zuordnung zu Erstattungsbeträgen nach den Kriterien der EZuIVO wieder. Diese sieht unterschiedliche Zulagen für Schicht- und Wechselschichtdienst vor und macht die Zuordnung bei ständigem Schichtdienst über 24 Stunden täglich im Wesentlichen von der jeweils im Monat abgeleisteten Anzahl an Arbeitsstunden in der betriebsüblichen Nachtschicht abhängig (40 Nachtschichtstunden in 5 Wochen).

Nach den Unterlagen des Landesbesoldungsamtes wurden am 01.01.2007 Erbschwerniszulagen für abgeleistete Dienste wie folgt gezahlt:

Zu aa: 1.321 PVB erhielten Schichtzulage nach § 20 Abs. 2 und 4 EZuIVO;  
Zu bb. 2.111 PVB erhielten Wechselschichtzulage nach § 20 Abs. 1 und 4 EZuIVO;

b. Welche besonderen Belastungen sind für Polizeibeamte im

- aa. Schichtdienst,
- bb. Wechselschichtdienst

gegeben?

#### **Antwort**

Jede Art von Schichtarbeit und insbesondere Nachtarbeit führt zu einer Zeitverschiebung der biologischen Rhythmik des Körpers. Eine vollständige körperliche Anpassung an Schicht- und Wechselschichtdienst ist so gut wie ausgeschlossen. Als Folge des Schichtdienstes kann es zu Störungen des sozialen Lebens und schichtdienstbedingten Erkrankungen wie Schlafstörungen, Magen-/Darmprobleme, Herzkreislauferkrankungen etc. geben.

c. Wie viele Nachtstunden leisten regelmäßig die Polizeibeamtinnen und -beamten im Durchschnitt eines Monats im

- aa. Schichtdienst,
- bb. Wechselschichtdienst ab?

#### **Antwort**

Für die Beantwortung dieser Frage werden im Polizeidienst keine statistischen Erhebungen vorgehalten. Eine Erhebung mit dem elektronischen Arbeitszeiterfassungsprogramm SP-Expert bei den mit diesem Verfahren ausgestatteten Dienststellen erbrachte für den Monat Januar 2007 folgende Feststellung:

Zu aa.: Im Schichtdienst werden durchschnittlich 24,2 Nachtstunden geleistet;  
Zu bb.: Im Wechselschichtdienst werden durchschnittlich 44,5 Nachtstunden geleistet.

Die Nachtstunden werden gemäß § 10 Abs. 6 der ErholungsurlaubsVO für den Zeitraum von 20-06 Uhr berechnet.

- d. Wie hoch ist die durchschnittliche Zahl der Mehrarbeits-/Überstunden für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte
- aa. im Schichtdienst,
  - bb. im Wechselschichtdienst,
  - cc. im Tagesdienst,
  - dd. im Rahmen von Tätigkeiten jeweils bei der 1. Einsatzhundertschaft, MEK und SEK?

**Antwort**

Dienstplanmäßig angeordnete Mehrarbeit gibt es nicht, sondern die Arbeitsbelastung soll auf allen Arbeitsplätzen so ausgelegt werden, dass die zu erbringende Arbeitsleistung im Rahmen der vorgesehenen Wochenarbeitszeit bewältigt werden kann. Spitzenbelastungen sind jedoch ohne Mehrarbeitsstunden nicht zu bewältigen.

Im Schichtdienst, in dem aufgrund des Dienstplanes Mehrarbeitsstunden anfallen können, wird diese Mehrarbeit planmäßig durch Freizeit vergütet.

- e. Gibt es Vorgaben für Höchstaltersgrenzen für den Schichtdienst oder Wechselschichtdienst und welche Höchstaltersgrenzen sind dort ggf. angeführt?

**Antwort**

Es gibt keine Erlassregelung über Altersbegrenzung im Schicht- oder Wechselschichtdienst bei der Landespolizei. Im Einzelfall wird in den Behörden und Ämtern praktiziert, dass im Rahmen der dienstlichen und personellen Möglichkeiten es lebensälteren PVB ab 57 Jahren auf Antrag ermöglicht wird, sich vom Nachtdienst generell befreien zu lassen.

- f. Werden ggf. diese Vorgaben zu den Höchstaltersgrenzen heute konsequent eingehalten?

**Antwort**

Siehe Antwort zu Frage V. 2. g)

Da es keine Vorgaben gibt, wird eine Einzelfallregelung praktiziert.

- g. Welche Auswirkungen wird die demographische Entwicklung der Polizei für den Einsatz im Schichtdienst und Wechselschichtdienst haben und welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung ggf.?

**Antwort**

Die Zahlen zur demographischen Entwicklung bei der Polizei weisen keine signifikanten Veränderungen auf; folglich wird für den Einsatz im Schicht- und Wechselschichtdienst derzeit kein Handlungsbedarf gesehen.

3. Sondereinsatzkommando (SEK), Mobiles Einsatzkommando (MEK) sowie 1. Einsatzhundertschaft und der Zivilen Streifenkommando (ZSK)

- a. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte sind jeweils in den Teileinheiten

- aa. SEK,
- bb. MEK,
- cc. 1. Einsatzhundertschaft und
- dd. ZSK

der Polizei ständig beschäftigt und wie viele Planstellen sind für die jeweiligen Teileinheiten vorgesehen?

### **Antwort**

Zu aa. und bb.

Aus polizeitaktischen Gründen werden die Personalstärken der Spezialeinheiten nicht veröffentlicht.

Es könnte in nichtöffentlicher Sitzung im Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages berichtet werden.

Zu cc.

Die 1. Einsatzhundertschaft in der PD AFB verfügt gemäß Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land SH aus dem Jahr 1997 über eine Soll-Stärke von 216 Planstellen.

Zu dd.

Aus polizeitaktischen Gründen werden die Personalstärken der ZSK bei den jeweiligen Behörden nicht veröffentlicht. Auf Landesebene werden in diesen Einheiten 131 PVB für spezielle Fahndungsaufgaben eingesetzt; eine planstellenmäßige Hinterlegung dieser Einheiten ist in den Behördenbereichen lediglich für das Leitungspersonal mit 16 Planstellen erfolgt.

Im Rahmen einer Personalrotation zwischen Dienststellen des jeweiligen Behördenbereiches werden überwiegend lebensjüngere PVB für einen Zeitraum von ca. 3 bis 5 Jahren zu diesen Einheiten abgeordnet.

Neben diesen ZSK sind in der PD Neumünster beim Polizei-Verkehrsüberwachungsdienst der Fachdienst „Fahndung BAB“ sowie bei den Polizei-Autobahnrevieren Schleswig und Scharbeutz Fahndungs-Dienstgruppen eingerichtet, die von den Aufträgen her mit den ZSK vergleichbar sind.

- b. Welche besonderen Belastungen sind für Polizeibeamtinnen und -beamte in den Teileinheiten SEK, MEK sowie Einsatzhundertschaft und ZSK gegeben und welche physischen Voraussetzungen müssen hierfür jeweils erfüllt werden?

### **Antwort**

Alle genannten Teileinheiten haben ein hohes Maß an Außendienstanteilen zu tatkritischen Zeiten zu leisten. Für die Verwendung in allen diesen Teileinheiten gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

Für PVB des SEK und MEK wird ein hohes Maß an psychischer und physischer Belastbarkeit vorausgesetzt. Im Rahmen der Auswahl wird die körperliche Leistungsfähigkeit in den Bereichen von Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit überprüft und eine gesundheitliche Tauglichkeit ärztlich festgestellt.

- c. Wie hoch ist das jeweilige durchschnittliche Eintrittsalter von Polizeibeamtinnen und -beamten jeweils in den Teileinheiten

- aa. SEK,
- bb. MEK,
- cc. 1. Einsatzhundertschaft und
- dd. ZSK

jeweils in den Jahren 1998-2007 gewesen?

### Antwort

Das durchschnittliche Eintrittsalter betrug:

Zu aa.: 31,3 Jahre;

Zu bb.: 29,9 Jahre;

Zu cc.: Hierfür wird keine statistische Nachweisung geführt. Im Rahmen einer einmalig durchgeführten Überprüfung der im Jahr 2006 zur 1. Einsatzhundertschaft versetzten Beamten betrug das Durchschnittsalter 23,6 Jahre.

Zu dd.: Interessierte PVB für die Verwendung im ZSK werden überwiegend zu diesen Einheiten abgeordnet.

Diese Einsatzverwendung bei dem jeweiligen ZSK obliegt der zuständigen Behörde; statistisches Material wird nicht vorgehalten. Es kann unterstellt werden, das im Rahmen der Erstverwendung überwiegend lebens- und dienstjüngere PVB im Alter von 25 bis 30 Jahre Verwendung finden.

- d. Wie hoch ist die durchschnittliche Verweildauer von Polizeibeamtinnen und -beamten jeweils in den Teileinheiten

- aa. SEK,
- bb. MEK,
- cc. 1. Einsatzhundertschaft und
- dd. ZSK

jeweils in den Jahren 1998-2007 gewesen?

### Antwort

Für die Spezialeinheiten SEK und MEK ist die Verwendungsdauer durch Altersobergrenzen erlassgemäß wie folgt geregelt:

Einsatzbeamte SEK (mD/gD) - bis Vollendung des 45. Lebensjahres;

Einsatzbeamte und Gruppenführung taktische Gruppen MEK - bis Vollendung des 48. Lebensjahres;

Beamte der Technischen Gruppe SEK (mD/gD) und Führungskräfte/Führungsgruppe SEK (gD/hD) - bis Vollendung des 50. Lebensjahres.

Die durchschnittliche Verweildauer im SEK beträgt derzeit 11,5 Jahre, im MEK liegt die Verweildauer bei durchschnittlich 9 Jahren.

Für die Teileinheiten ZSK und 1. Einsatzhundertschaft gibt es keine Altersobergrenzen und damit keine Beschränkung der Verweildauer.

Da die 1. Einsatzhundertschaft für die Einsatzbeamtinnen und -beamten nach der Laufbahnprüfung I zu einem Anteil von ca. 30% die Erstverwendung darstellt, werden sie im Regelfall nach einer Verwendung von 3 bis 5 Jahren in den Einzeldienst versetzt. Eine weitergehende Qualifizierung und ein berufliches Fortkommen innerhalb dieser Einheit führt als Mitglied des Stammpersonals zu einer durchschnittlichen Verweildauer von 13,5 Jahren; im Einzelfall kann die Verwendung bis zum Ruhestandseintritt führen.

Für die Verwendung im ZSK gibt es kein Alterslimit; die besondere Form der Einsatzverrichtung führt dazu, dass im Rahmen der Personalrotation innerhalb einer PD überwiegend lebens- und dienstjüngere PVB Verwendung finden. Die Verweildauer im ZSK beträgt durchschnittlich 3 bis 5 Jahre und ist stark von taktischen Notwendigkeiten geprägt; daher sind abweichende Zeiten möglich.

- e. Bis zu welchem Lebensalter ist der übliche durchschnittliche Verbleib jeweils in den Teileinheiten

- aa. SEK,
- bb. MEK,
- cc. 1. Einsatzhundertschaft und
- dd. ZSK

jeweils in den Jahren 1998-2007 gewesen?

**Antwort**

Siehe Antworten zu den Fragen V./3. c. und 3. d.

- f. Wie hoch ist die Anzahl der Bewerbungen für die Teileinheiten, aufgeteilt nach Geschlecht und jeweils für

- aa. SEK,
- bb. MEK,
- cc. 1. Einsatzhundertschaft und
- dd. ZSK

jeweils in den Jahren 1998-2007 gewesen?

**Antwort**

Eine Statistik über die Anzahl der Bewerbungen für das SEK und MEK ist für diesen Zeitraum nicht vorhanden, da die Daten nach Durchführung des Auswahlverfahrens gelöscht werden.

Die Personalzuweisung zur 1. Einsatzhundertschaft wird nach dem Bestehen der Laufbahnprüfung I oder II innerhalb der PD AFB unter Abwägung persönlicher Wünsche und dienstlicher Erfordernisse geregelt. Ein formelles Auswahlverfahren findet nicht statt.

ZSK-Kräfte werden nach behördeninternen Interessenbekundungen eingesetzt; ein formales Auswahlverfahren findet hier nicht statt.

- g. Wie fällt der Vergleich Soll- zu Ist-Stärke jeweils in den Jahren 1998 bis 2007, jeweils in den Teileinheiten
- aa. SEK,
  - bb. MEK,
  - cc. 1. Einsatzhundertschaft und
  - dd. ZSK
- aus?

**Antwort**

Siehe Antworten zu Frage V. 3. a).

Um den Einsatz- und Unterstützungswert dieser Einheiten jederzeit gewährleisten zu können, wird die für die jeweilige Einheit ausgewiesene Personal-/Sollstärke beachtet und zeitnah personell ersetzt.

Die 1. Einsatzhundertschaft wird nicht dezidiert gemeldet.

Die jährliche Stärkemeldung gegenüber dem Bund im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die Bereitschaftspolizei zeigt auf, dass die tatsächlich vorhandene Personalstärke sich im Rahmen der geforderten taktischen Soll-Stärke bewegt.

- h. Wie wird sich die demographische Entwicklung der Polizei nach Auffassung der Landesregierung jeweils auf die Teileinheiten SEK, MEK sowie ZSK und Einsatzhundertschaft auswirken und welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung ggf.?

**Antwort**

Die demographische Entwicklung der Polizei lässt keinen Handlungsbedarf erkennen.

5. Wie hat sich die prozentuale Verteilung der Altersgruppen bei den Beamtinnen und Beamten speziell in der Wasserschutzpolizei jeweils in den Jahren 1998 bis 2007 entwickelt, aufgeteilt in mittleren und gehobenen Dienst, sowie in Altersstufen von
- a. unter 25 Jahren,
  - b. 25-29 Jahren,
  - c. 30-34 Jahren,
  - d. 35-39 Jahren,
  - e. 40-44 Jahren,
  - f. 45-49 Jahren,
  - g. 50-54 Jahren und
  - h. ab 55 Jahren?

**Antwort**

Für die Jahre 1998 und 1999 ist eine im Sinne der Fragestellung auswertbare Altersstrukturdatei nicht geführt worden.

**Altersstruktur im mittleren Dienst der Wasserschutzpolizei**

Alter	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
unter 25 Jahre	3	1,7%	3	1,9%	3	2,0%	4	2,6%								
25-29 Jahre	6	3,4%	5	3,1%	2	1,3%	2	1,3%	5	3,3%	5	3,5%	5	3,6%	7	5,0%
30-34 Jahre	39	22,3%	29	17,9%	22	14,7%	29	19,0%	15	10,0%	11	7,6%	7	5,0%	9	6,5%
30-39 Jahre	41	23,4%	46	28,4%	45	30,0%	46	30,1%	40	26,7%	39	27,1%	32	23,0%	28	20,1%
40-44 Jahre	28	16,0%	24	14,8%	31	20,7%	31	20,3%	44	29,3%	41	28,5%	47	33,8%	44	31,7%
45-49 Jahre	11	6,3%	16	9,9%	21	14,0%	20	13,1%	22	14,7%	28	19,4%	23	16,5%	32	23,0%
50-54 Jahre	18	10,3%	18	11,1%	13	8,7%	13	8,5%	13	8,7%	11	7,6%	14	10,1%	14	10,1%
ab 55 Jahre	29	16,6%	21	13,0%	13	8,7%	8	5,2%	11	7,3%	9	6,3%	11	7,9%	5	3,6%

**Altersstruktur im gehobenen Dienst der Wasserschutzpolizei**

Alter	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
unter 25 Jahre	4	4,2%	1	1,1%												
25-29 Jahre	4	4,2%	7	7,6%	6	5,8%	8	7,4%	4	3,7%	4	3,6%	2	2,0%	1	0,8%
30-34 Jahre	11	11,5%	10	10,9%	18	17,5%	16	14,8%	14	13,1%	12	10,7%	11	10,8%	10	8,2%
30-39 Jahre	21	21,9%	24	26,1%	26	25,2%	29	26,9%	26	24,3%	27	24,1%	23	22,5%	26	21,3%
40-44 Jahre	10	10,4%	12	13,0%	13	12,6%	16	14,8%	25	23,4%	29	25,9%	30	29,4%	34	27,9%
45-49 Jahre	4	4,2%	4	4,3%	4	3,9%	5	4,6%	9	8,4%	12	10,7%	13	12,7%	18	14,8%
50-54 Jahre	13	13,5%	13	14,1%	11	10,7%	10	9,3%	6	5,6%	4	3,6%	1	1,0%	11	9,0%
ab 55 Jahre	29	30,2%	21	22,8%	25	24,3%	24	22,2%	23	21,5%	24	21,4%	22	21,6%	22	18,0%

6. Wie ist das Verhältnis innerhalb der Wasserschutzpolizeibeamten (Herkunft) von Seeleuten (Berufsschiffahrt), Soldaten (Marine), und Polizeibeamten (Schutzpolizei) und wie hat es sich seit 1998 bis 2007 jeweils entwickelt?

**Antwort**

Mit Stand vom 01. Januar 2007 stellt sich das Verhältnis innerhalb der Wasserschutzpolizei wie folgt dar:

38 Bea. (= 14,4%) kommen aus der Berufsschiffahrt;

77 Bea. (= 29,2%) kommen von der Marine;

136 Bea. (= 51,5%) haben innerhalb der Landespolizei die Laufbahn zur Wasserschutzpolizei gewechselt und 13 Bea. (= 4,9%) wurden von der Bundespolizei (BGS) und vom Fischereiamt SH übernommen.

In der Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage der FDP vom 01. Juni 2001 (Drucksache 15 / 1078) wurde die Anzahl der Bea., die über eine seemännische Ausbildung aus den Bereichen Handelsschiffahrt, Bundesmarine und Bundesgrenzschutz verfügen, mit 138 (= 52,5%) beziffert. Im Vergleich zu 2007 (48,5 %) hat der Anteil der Beamtinnen und Beamten mit einer seemännischen Ausbildung/Herkunft innerhalb der Wasserschutzpolizei geringfügig abgenommen.

Dieses spiegelt sich in den Zugängen zur Wasserschutzpolizei von 2001 bis 2007 nicht wider, ist aber mit den Abgängen durch Ruhestand der vorwiegend aus der Seefahrt stammenden Kollegen zu erklären.

## Zugänge zur Wasserschutzpolizei

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Polizei	5	4	5	6	4	4	2
Marine	2	8	8	2	1	7	4
Schifffahrt						1	

7. Wie viele Abgänge (Kündigungen) in die freie Wirtschaft bzw. zu anderen Behörden gab es speziell bei der WSP jeweils in den Jahren 1998 bis 2007

- a. aus der Stammebelegschaft
- b. aus den Anwärterinnen und Anwärtern / Auszubildenden?

**Antwort**

Jahr	Zu a.: Stammebelegschaft	Zu b.: Anwärterinnen/ Anwärter
1998	0	0
1999	0	0
2000	0	0
2001	0	1
2002	0	2
2003	0	1
2004	2	1
2005	1	1
2006	1	2
2007	1	1

6. Wie erklärt sich die Landesregierung diese Entwicklung bei der WSP und was wird sie ggf. dagegen unternehmen?

**Antwort**

Die rückläufigen Einstellungszahlen aus dem Bereich der Berufsschifffahrt begründen sich aus dem Mangel an ausgebildeten Seeleuten. Weltweit werden qualifizierte Seeleute in erheblichem Umfang nachgefragt bei einer aufgrund der Entwicklung der Weltwirtschaft stetig wachsenden Welthandelsflotte. Nach Aussagen der BIMCO<sup>1</sup> fehlen heute bereits 10.000 Schiffsoffiziere, für das Jahr 2015 werden bis zu 27.000 Führungspositionen in der Schifffahrt nicht besetzt werden können. Derzeit forcieren die nationalen Ausbildungsträger und die maritime Wirtschaft ihre Anstrengungen zur Erhöhung der nautischen und technischen Ausbildungskapazitäten, so dass mittelfristig auch die Wasserschutzpolizei davon profitieren könnte.

Die Landesregierung wird weiterhin durch gezielte Werbung auf die Attraktivität des Polizeiberufes und die besonderen laufbahnrechtlichen Vergünstigungen für qualifizierte Bewerber aus der Berufsschifffahrt hinweisen. Bestehende Kontakte zur Marine haben bereits zur entsprechenden Einstellung bei der Landespolizei von qualifizierten Zeitsoldaten nach Ablauf ihrer Dienstzeit geführt.

<sup>1</sup> Bimco = Baltic and International Maritime Consulting Organization

## VI. Gesundheit, physische Anforderungen

1. Werden Polizeikräfte, die die Polizeidienstfähigkeit verloren haben, weiter im Bereich der Landespolizei oder in anderen Bereichen eingesetzt und wenn ja, in welchen Funktionen?

### Antwort

Polizeidienstunfähige – aber noch beamtendienstfähige – PVB können gemäß § 201 LBG in die Laufbahn des mittleren oder des gehobenen Verwaltungsdienstes im Bereich der Polizei versetzt und in allen verwaltungsdiensttauglichen Bereichen, z. B. Geschäftszimmerdienste im polizeilichen Einzeldienst, Sachbearbeiter bei Behörden und Ämtern, eingesetzt werden.

2. Aus welchen Gründen aufgeteilt nach

- a. Dienstunfällen,
- b. qualifizierten Dienstunfällen,
- c. Krankheiten, sonstigen Gründen

wurden wie viele Polizeibeamte jeweils in den Jahren 1998 bis Juni 2007 polizeidienstunfähig?

### Antwort

Eine im Sinne der Fragestellung auswertbare Statistik ist erst ab 2005 vorhanden.

	2005	2006	2007
Dienstunfälle	2	2	
qualifizierte Dienstunfälle		1	
Krankheiten, sonstige Gründe	6	14	7

3. In wie vielen dieser Fälle wurden die jeweiligen Polizeivollzugskräfte in den vorzeitigen Ruhestand versetzt oder weiter in der Verwaltung beschäftigt?

### Antwort

Von den in der Antwort zu Frage VI./2. aufgeführten Fällen konnte in einem Fall im Jahr 2005 eine Versetzung in den Verwaltungsdienst der Polizei gemäß § 201 LBG durchgeführt werden; in allen anderen Fällen erfolgte eine Versetzung in den Ruhestand.

4. Wie hat sich die Altersstruktur (durchschnittliches Lebensalter) der in den vorzeitigen Ruhestand versetzten oder in der Verwaltung weiter verwendeten Polizeibeamtinnen und –beamten jeweils in den Jahren 1998 bis Juni 2007 dargestellt?

### Antwort

Das Durchschnittsalter von den in der Antwort zu Frage VI./2. aufgeführten PVB betrug  
im Jahr 2005 = 45 Jahre,

im Jahr 2006 = 46,2 Jahre und  
im Jahr 2007 = 49,3 Jahre.

5. Ist die Zahl der Zurrhesetzungen mit fehlender Anschlussverwendungen ggf. auch Folge fehlender Planstellen im Verwaltungsdienst der Polizei und falls ja, was beabsichtigt die Landesregierung gemäß des Mottos „Rehabilitation statt Versorgung“ dagegen zu tun?

**Antwort**

Die Anzahl der nutzbaren Planstellen, welches als Kontingent für die Übernahme von nicht mehr Polizeivollzugsdienst einsetzbaren PVB zur Verfügung steht, hat sich als ausreichend erwiesen und bildete kein Entscheidungskriterium für das durchzuführende beamtenrechtliche Verfahren.

Dem Prinzip „Rehabilitation vor Versorgung“ wurde besondere Beachtung geschenkt, indem wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzte Beamte erneut begutachtet und beim Vorhandensein eines entsprechenden Gesundheitszustandes auch wieder reaktiviert wurden. Dies ist im Jahr 2006 in zwei Fällen geschehen.

6. Wie viele Befreiungen von Wechselschicht- und Schichtdienst aus medizinischen Gründen hat es jeweils in den Jahren von 1998-2007 gegeben und welches Durchschnittsalter hatte jeweils diese Personengruppe?

**Antwort**

Im ärztlichen Dienst wird hierüber keine Statistik geführt.

7. Wie viele Polizeibeamte waren jeweils in den Jahren 1998 bis 2007 eingeschränkt polizeidienstfähig? Welches war in den jeweiligen Jahren das Durchschnittsalter dieser Beamtinnen und Beamten und in welchen Bereichen wurden sie ggf. weiter verwendet?

**Antwort**

Eine im Sinne der Fragestellung auswertbare Statistik wurde bei den Behörden und Ämtern der Landespolizei für die Jahre 1998 bis 2004 nicht geführt.

Seit dem 01.01.2005 wird mit Übernahme der zentralen Personalverwaltung im LPA eine strukturierte statistische Fortschreibung der Daten geführt.

Eingeschränkt polizeidienstfähig im Sinne des § 208 LBG waren folgende PVB:

2005	=	7 PVB
2006	=	2 PVB
2007	=	18 PVB

Zurzeit liegt das Durchschnittsalter bei 50,5 Jahren.

Die Bea. wurde überwiegend weiterhin als Revier- oder Stationsbeamte im operativen Dienst verwendet; daneben wurden Verwendungen auf Geschäfts- und Einsatzleitstellen, in Ordnungswidrigkeitenstellen, im Hafensicherheitsdienst oder in der Sachbearbeitung bei Kriminalpolizeistellen und in Stäben vorgesehen.

8. Sieht die Landesregierung ggf. Bedarf auf die in den Fragen 1.- 5. angesprochenen Entwicklungen zu reagieren und wenn ja, durch welche Maßnahmen?

**Antwort**

Grundsätzlicher Handlungsbedarf ist nicht gegeben.

**VII. Ausblick**

1. Welches sind die Auswirkungen der demographischen Entwicklung im polizeilichen Vollzugsdienst auf deren Aufgabenwahrnehmung?

**Antwort**

Eine demographische Entwicklung im Polizeidienst mit negativer Auswirkung auf die Aufgabenerfüllung ist nicht erkennbar und durch die Antworten zu dieser Großen Anfrage auch nicht zu prognostizieren.

2. Welche einzelnen Maßnahmenschritte (gesetzgeberischer Art, etc.) plant die Landesregierung ggf. kurz-, mittel- und langfristig, um einer zunehmenden Überalterung des Polizeipersonalkörpers entgegen zu wirken?

**Antwort**

Keine, da eine signifikante Alterung des Polizei-Personalkörpers nicht stattfindet.